



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 044/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	03.04.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.04.2008	öffentlich

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach den Deckblättern 1-3 (Neustandort Schützengilde „Krähenbach“, Gewerbegebiete „Sulzbacher Straße“ und „Mühläcker“) des Stadtplanungsamts und der Begründung mit Umweltbericht vom 20.03.2008 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
20.03.2008 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Deckblatt 1

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2007 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Krähenbach“, Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 1030, 1037/1, 1039, Planbereich 03.10 aufgestellt, um die Grundlagen für die Verlagerung der Schützengilde von ihrem seitherigen Standort zu schaffen. Nachdem im rechtsgültigen Flächennutzungsplan diese Baumaßnahme nicht dargestellt ist, ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan mit dem Inhalt des nunmehr aufgestellten Bebauungsplans fortzuschreiben.

Deckblatt 2

Die Erweiterung des Gewerbegebiets an der Sulzbacher Straße ist auf Grund verschiedener Bauabsichten im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke erforderlich, da nach der bisherigen Planung keine derartigen baulichen Nutzungen möglich sind.

Deckblatt 3

Die Firma Wragge in Backnang-Waldrems hat seit längerer Zeit auf diesem Gelände ihren Baubetriebshof. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nun sollen jedoch bauliche Anlagen errichtet und der Bereich geringfügig erweitert werden. Die Erweiterung der Gewerbefläche ist dringend erforderlich.